

Anfrage des LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA, NEOS

Frau Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc

Landhaus

6900 Bregenz

Bregenz, am 05.06.2020

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Infektionsordinationen in Dornbirn und Bludenz, jetzt Röthis - Wie hoch sind
die Kosten, und worin besteht jetzt noch der Nutzen?**

Sehr geehrte Frau Landesrätin,

das gesamte Gesundheitssystem musste während des Ausbruchs und der Verbreitung des Corona-Virus in Vorarlberg auf einen Notbetrieb umgestellt werden. So konnten Kapazitäten für eine allfällige Zuspitzung der Situation gewährleistet werden. Um auch die Versorgung im niedergelassenen Bereich sicher zu stellen und Übertragungsrisiken zu minimieren, wurden in Dornbirn und Bludenz sogenannte Infektionsordinationen eingerichtet. Laut Medienberichten waren diese dafür vorgesehen, NICHT-Coronavirus-Patient_innen, die ärztliche Hilfe benötigen, nach Absprache mit ihren Ärzt_innen an die Infektionsordination überweisen zu können.¹

Für viele Ärzte_innen waren auch finanzielle Einbußen, bedingt durch die Corona-Krise, zu verzeichnen. Die Infektionsordination bot dabei eine gute Möglichkeit, um die finanziellen Einbußen auszugleichen und lockte auch mit attraktiven Konditionen. Zudem wurde angekündigt, dass das Land für alle dort arbeitenden Ärzte eine zusätzliche Berufshaftpflichtversicherung abschließen würde. Das Land trägt die Kosten für Material und Ausstattung, während die Österreichische Gesundheitskasse (ÖGK) die Honorare der Ärzte finanziert.

Nachdem es auch im niedergelassenen Bereich wieder zu einer Normalisierung kam bzw. gekommen sein sollte, ist fraglich, ob weiterhin die Notwendigkeit besteht, diese Infektionsordination offen zu halten. Offenbar gibt es nun nämlich auch Probleme Ärzt_innen zu finden, die die Dienste übernehmen.

Eine geringe Auslastung der Infektionsordinationen hatte sich bereits frühzeitig abgezeichnet. Bereits Mitte April wurde aufgrund des Mangels an Schutzausrüstungen die Infektionsordinationen nur bei ausreichender Patient_innenzahl geöffnet. Ende April wurde dann auch die Infektionsordination in Bludenz geschlossen, u.a. aufgrund sinkender Patient_innenfrequenz.² Mit dem Umzug der Ordination nach Röthis ist auch ein offensichtlicher Wechsel des Schwerpunktes zu erkennen. Bei Corona-Verdachtsfällen können Ärzt_innen nun Patient_innen dorthin schicken, weil in Röthis bei "ausreichendem Schutz und Schleusenbedingungen die Erstabklärung, einschließlich Blutbild, CRP und Abstrich erfolgen kann".

¹ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3039889/>

² <https://www.vol.at/infektionsordination-in-bludenz-geschlossen/6602648>

Jedenfalls steht nun im Raum, die Infektionsordination doch langfristig offen zu halten - unter Vorbehalt der Entwicklung der Zahlen - wie es von Seiten der Landesregierung heißt.³

Vor diesem Hintergrund stelle ich hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

ANFRAGE

1. Mit welchen Kosten war die Errichtung, der Betrieb und die Beschäftigung von Personal bzw. Ärzt_innen der Infektionsordinationen in Dornbirn und Bludenz jeweils verbunden?
2. Wer trägt diese Kosten zu welchen Anteilen? (Bitte um konkrete Kostenaufstellung)
3. Mit welchen Kosten ist der Umzug, der nunmehrige Betrieb und die Beschäftigung von Personal bzw. Ärzt_innen in der Infektionsordination in Röthis verbunden?
4. Wer trägt diese Kosten zu welchen Anteilen? (Bitte um konkrete Kostenaufstellung)
5. Mit welchen weiteren Kosten wäre zu rechnen, wenn der Betrieb bis Ende des Jahres fortgesetzt wird? (Bitte um konkrete Kostenaufstellung, insbesondere Unterscheidung zwischen Fixkosten und variablen Kosten in Abhängigkeit der Öffnungszeiten)
6. Wie lange soll der Standort Röthis aufrecht erhalten bleiben?
7. Wie viele Patient_innen wurden täglich bisher in den Infektionsordinationen behandelt? (Bitte um Auflistung nach Standorten, getrennt nach Erwachsenen und Kindern)
8. In wie vielen Fällen lag eine andere Erkrankung als eine "Krankheit des Atmungssystems" vor? (Bitte um Auflistung der Zahl der Fälle nach unterschiedlichen Krankheitsgruppen)
9. In wie vielen Fällen lag bei Patient_innen der Infektionsordination(e)n ein Verdacht auf eine Covid-19-Infektion vor?
10. In wie vielen Fällen lag bei Patient_innen der Infektionsordination(e)n ein Verdacht auf eine Covid-19-Infektion vor, wobei eine Abklärung mit Hilfe eines PCR-Tests nicht durch mobile Teams bzw. das Drive-In in Röthis durchgeführt werden konnte?
11. Wie viele Ärzt_innen waren an den jeweiligen Standorten im Einsatz? (Bitte um Auflistung nach Fachrichtungen und Vertragsart)
12. Wie viele Halbtage waren Ärzt_innen durchschnittlich im Einsatz? (Bitte um Auflistung nach Fachrichtungen und Vertragsart)
 - a. Wie viele Ärzt_innen waren mehr als 10 Halbtage im Einsatz?
 - b. Wie viele Ärzt_innen waren zwischen 5 und 10 Halbtagen im Einsatz?
 - c. Wie viele Ärzt_innen waren weniger als 5 Halbtage im Einsatz?

³ <https://vorarlberg.orf.at/stories/3051185/>

13. Welches weitere Personal (z.B. Zivildienstler, Krankenpfleger_innen, Arzthelfer_innen) ist und war in den Infektionsordinationen beschäftigt?
- Wie viele weitere Personen waren hier im Einsatz? (Bitte um Aufschlüsselung nach verschiedenen Berufsgruppen)
 - Wer übernahm jeweils die Entlohnung? (Bitte um Aufschlüsselung nach verschiedenen Berufsgruppen)
 - Wie hoch war die Bezahlung pro Stunde bzw. Halb- oder Ganztags? (Bitte um Aufschlüsselung nach verschiedenen Berufsgruppen)
14. Inwiefern kann die Versorgung von Patient_innen im niedergelassenen Bereich nicht sichergestellt werden, sodass noch immer Patient_innen nicht bei ihrem/ihrer Hausarzt/-ärztin behandelt werden können, sondern in die Infektionsambulanz überwiesen werden müssen?
15. Gibt es auch in anderen Bundesländern Einrichtungen, die mit der Infektionsordination vergleichbar sind?
- Wenn ja, in welchen Bundesländern?
 - Wenn ja, wie sehen diese Einrichtungen aus? (Bitte um Erläuterung des Zuweisungsprozesses und der Einrichtungsstruktur)
 - Wenn nein, welche Vorarlberger Sondersituation macht so eine Einrichtung im Vergleich zu anderen Bundesländern notwendig?
16. "Bis Ende des Jahres wird das Land Vorarlberg die Einrichtung unter Vorbehalt der Entwicklung der Zahlen unterstützen" berichtet der ORF Vorarlberg am 31.5.2020. Welche Zahlen sind hiermit gemeint, und wie müssen sich diese entwickeln, um aus Sicht des Landes eine Weiterführung der Infektionsordination zu begründen?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanke ich mich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen,

LAbg. Johannes Gasser, MSc Bakk. BA

Herr Landtagsabgeordneter
Johannes Gasser, MSc Bakk. BA
NEOS Landtagsklub
Landhaus
6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 26. Juni 2020

Betreff: Anfrage vom 05.06.2020, Zl. 29.01.066 – „Infektionsordinationen in Dornbirn und Bludenz, jetzt Röthis - Wie hoch sind die Kosten, und worin besteht jetzt noch der Nutzen?“

Sehr geehrter Herr Landtagsabgeordneter Gasser,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an mich gerichtete Anfrage beantworte ich gerne wie folgt. Da die Infektionspraxen von der Ärztekammer für Vorarlberg organisiert wurden, verweise ich bezüglich der Fragen 7 bis 12 sowie 14 bis 15 auf die beiliegenden Schreiben der Ärztekammer vom 18. Juni 2020 und der Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) vom 23. Juni 2020. Die Fragen 7 bis 15 betreffen organisatorische Fragen der Infektionspraxen und fallen somit nicht in die Vollzugszuständigkeit der Vorarlberger Landesregierung, weshalb ich diese Fragen außerparlamentarisch beantworte.

Allgemeine Vorbemerkungen

Zu Beginn der Corona-Krise in Vorarlberg waren über 50 Ordinationen im niedergelassenen Bereich wegen Absonderungen geschlossen. Deshalb war es notwendig, Maßnahmen zum Schutz der ärztlichen Versorgung im niedergelassenen Bereich zu treffen.

Aus diesem Grund und zum Zweck der Abklärung, ob eine Person, die typische Symptome einer Corona-Erkrankung hat, tatsächlich an Covid-19 erkrankt ist oder an einer anderen Krankheit leidet, wurden in Dornbirn (19.03.2020 bis 08.05.2020) und Bludenz (19.03.2020 bis 08.05.2020) Infektionsordinationen eingerichtet. Im Zuge des Rückganges an COVID-19 Erkrankungen wurden diese Standorte geschlossen und in Röthis (10.05.2020 bis 30.06.2020) eine zentrale Infektionsordination eingerichtet.

Ziel dieser Infektionsordinationen ist es zu verhindern, dass erkrankte Menschen mit typischen Symptomen einer COVID-19-Erkrankung die Ambulanzen der Krankenhäuser und die Praxen der

niedergelassenen Ärzte und Ärztinnen aufsuchen und das dort tätige Gesundheitspersonal infizieren. Um dies zu gewährleisten, braucht eine solche Ordination neben einem professionellen PatientInnenmanagement zum einen bauliche Maßnahmen, wie zum Beispiel Schleusen bei Ein- und Ausgängen, und zum anderen die volle Ausstattung mit Schutzmaterialien des gesamten Personals in allen Ordinationen.

Frage 1: Mit welchen Kosten war die Errichtung, der Betrieb und die Beschäftigung von Personal bzw. Ärzt_innen der Infektionsordinationen in Dornbirn und Bludenz jeweils verbunden?

Bei Ausbruch der COVID-19 Pandemie in Vorarlberg wurde in Sitzungen mit der Vorarlberger Ärztekammer in Aussicht gestellt, dass das Land Vorarlberg bestimmte Aufwendungen für die Infektionsordinationen übernimmt. Dazu gehören:

- die Mietkosten für die Infektionspraxen in Bludenz, Dornbirn und Röthis
- die Personalkosten für das vom aks bereitgestellte Hilfspersonal
- die Ausstattung und medizinische Verbrauchsgüter der Infektionspraxen

Die Ausstattung und – sofern wieder verwendbar – medizinische Verbrauchsgüter werden in das Eigentum des Landes übernommen und sollen nach der Corona-Pandemie verkauft werden, z.B. über „Arzt im Ländle“ den Ärzten zum Kauf angeboten oder den öffentlichen Krankenhäusern zur Verfügung gestellt werden.

Alle anderen Kosten, insbesondere jene des ärztlichen Personals, sollten im Rahmen der Gesamtvergütung von der Österreichischen Gesundheitskasse getragen werden.

Frage 2: Wer trägt diese Kosten zu welchen Anteilen? (Bitte um konkrete Kostenaufstellung)

Beim Land Vorarlberg sind bisher (15. Juni 2020) Rechnungen in folgender Höhe eingelangt:

EDV-Einrichtung:	€ 28.435,00
Medizinische Verbrauchsgüter (zB Sauerstoffversorgung):	€ 15.576,38
Sonstige Verbrauchsgüter (zB Wertkartenhandys):	€ 1.193,77
Medizinische Ausstattung (zB Blutbildanalysegeräte, Pulsoximeter):	€ 152.134,80
Sonstige Ausstattung (zB Zeltmiete, Warteschlangenmanagementsystem):	€ 28.416,12
Reinigung:	€ 29.489,23
Personalkosten aks:	€ 412.475,98
Summe	€ 667.721,28

Frage 3: Mit welchen Kosten ist der Umzug, der nunmehrige Betrieb und die Beschäftigung von Personal bzw. Ärzt_innen in der Infektionsordination in Röthis verbunden?

Eine Abgrenzung der Personalkosten und der Kosten für Verbrauchsgüter der verschiedenen Standorte der Infektionsordinationen ist auf Grund der eingereichten Rechnungen nicht möglich. Uns liegt zum derzeitigen Zeitpunkt (26.06.2020) nur eine Rechnung über Reinigungsarbeiten in der Höhe von 1.184,40€ mit Bezug auf Röthis vor.

Frage 4: Wer trägt diese Kosten zu welchen Anteilen? (Bitte um konkrete Kostenaufstellung)

Die Kosten trägt das Land Vorarlberg, ausgenommen davon sind Honorare für Ärztinnen und Ärzte (ÖGK) sowie Kosten für Organisation und Entwicklung (Ärztelkammer Vorarlberg).

Frage 5: Mit welchen weiteren Kosten wäre zu rechnen, wenn der Betrieb bis Ende des Jahres fortgesetzt wird? (Bitte um konkrete Kostenaufstellung, insbesondere Unterscheidung zwischen Fixkosten und variablen Kosten in Abhängigkeit der Öffnungszeiten)

Die Infektionspraxis wird ab 1. Juli 2020 bis auf Weiteres geschlossen. Die Infrastruktur bleibt bestehen, um bei Bedarf das Angebot wieder hochfahren zu können. Ab welchen Infektionszahlen dies notwendig sein wird, wird derzeit im Rahmen des Corona-Warndienstes erarbeitet.

Eine valide fiktive Hochrechnung von Kosten ist aus heutiger Sicht nicht möglich, da uns bislang noch kein voller Monat ohne gravierende Änderungen der Organisationsform vorliegt.

Frage 6: Wie lange soll der Standort Röthis aufrecht erhalten bleiben?

Siehe Erläuterungen zu Frage 5

Frage 7: Wie viele Patient_innen wurden täglich bisher in den Infektionsordinationen behandelt? (Bitte um Auflistung nach Standorten, getrennt nach Erwachsenen und Kindern)

Frage 8: In wie vielen Fällen lag eine andere Erkrankung als eine "Krankheit des Atmungssystems" vor? (Bitte um Auflistung der Zahl der Fälle nach unterschiedlichen Krankheitsgruppen)

Frage 9: In wie vielen Fällen lag bei Patient_innen der Infektionsordination(e)n ein Verdacht auf eine Covid-19-Infektion vor?

Frage 10: In wie vielen Fällen lag bei Patient_innen der Infektionsordination(e)n ein Verdacht auf eine Covid-19-Infektion vor, wobei eine Abklärung mit Hilfe eines PCRTests nicht durch mobile Teams bzw. das Drive-In in Röthis durchgeführt werden konnte?

Frage 11: Wie viele Ärzt_innen waren an den jeweiligen Standorten im Einsatz? (Bitte um Auflistung nach Fachrichtungen und Vertragsart)

Frage 12: Wie viele Halbtage waren Ärzt_innen durchschnittlich im Einsatz? (Bitte um Auflistung nach Fachrichtungen und Vertragsart)

a. Wie viele Ärzt_innen waren mehr als 10 Halbtage im Einsatz?

b. Wie viele Ärzt_innen waren zwischen 5 und 10 Halbtagen im Einsatz?

c. Wie viele Ärzt_innen waren weniger als 5 Halbtage im Einsatz?

Frage 13: Welches weitere Personal (z.B. Zivildienstler, Krankenpfleger_innen, Arzthelfer_innen) ist und war in den Infektionsordinationen beschäftigt?

Angemerkt wird, dass die Beschäftigung des Personals in den Infektionsordinationen teilweise nicht im Sinne der eigentlichen Qualifikationen der Personen erfolgt ist, sondern Personal auch für unterstützende Tätigkeiten zusätzlich eingeschult wurde.

Die Frage 13 wurde in der Zusammenarbeit mit der aks gesundheit GmbH wie folgt beantwortet.

Berufsgruppe
Dipl. Psych. Krankenpfleger
Ergotherapeut
Frühförderin
Klinischer Psychologe
Logopädin
MA f. interkulturelle Beratung
Musiktherapeutin
Physiotherapeut/in
Projektassistenz
Projektmanagerin
Psychologe
Stellenleiterin/Physiotherapeutin
Verwaltungsassistentin

a. Wie viele weitere Personen waren hier im Einsatz? (Bitte um Aufschlüsselung nach verschiedenen Berufsgruppen)

Berufsgruppe	Anzahl
Dipl. Psych. Krankenpfleger	2
Ergotherapeut	11
Frühförderin	1
Klinischer Psychologe	1
Logopädin	9
MA f. interkulturelle Beratung	1
Musiktherapeutin	1
Physiotherapeut/in	12
Projektassistenz	1
Projektmanagerin	3
Psychologe	1
Stellenleiterin/Physiotherapeutin	1
Verwaltungsassistentin	6

b. Wer übernahm jeweils die Entlohnung? (Bitte um Aufschlüsselung nach verschiedenen Berufsgruppen)

Die Personalkosten (ausgenommen der Ärztinnen und Ärzte) übernahm das Land. Die Abwicklung der Abrechnung erfolgte über die aks gesundheit GmbH.

c. Wie hoch war die Bezahlung pro Stunde bzw. Halb- oder Ganztags? (Bitte um Aufschlüsselung nach verschiedenen Berufsgruppen)

Die Entlohnung erfolgte nach dem Kollektivvertrag des Vorarlberger Sozial- und Gesundheitswesens (01.02.2020).

Frage 14: Inwiefern kann die Versorgung von Patient_innen im niedergelassenen Bereich nicht sichergestellt werden, sodass noch immer Patient_innen nicht bei ihrem/ihrer Hausarzt/-ärztin behandelt werden können, sondern in die Infektionsambulanz überwiesen werden müssen?

Frage 15: Gibt es auch in anderen Bundesländern Einrichtungen, die mit der Infektionsordination vergleichbar sind?

a. Wenn ja, in welchen Bundesländern?

b. Wenn ja, wie sehen diese Einrichtungen aus? (Bitte um Erläuterung des Zuweisungsprozesses und der Einrichtungsstruktur)

c. Wenn nein, welche Vorarlberger Sondersituation macht so eine Einrichtung im Vergleich zu anderen Bundesländern notwendig?

Es ist uns kein weiteres Bundesland bekannt, in dem eine oder mehrere (zentrale) Infektionspraxen – mit den oben einleitend umschriebenen Zielen – eingerichtet wurden. Vorarlbergs Sondersituation liegt darin, dass im Unterschied zu den meisten anderen, oftmals auch als „Flächen-Bundesländer“ bezeichneten Ländern – die Wege für Patienten und Patientinnen in Vorarlberg aufgrund der Topographie zu einer oder zwei zentral organisierten Infektionspraxen recht kurz und gut erreichbar sind.

Frage 16: Bis Ende des Jahres wird das Land Vorarlberg die Einrichtung unter Vorbehalt der Entwicklung der Zahlen unterstützen" berichtet der ORF Vorarlberg am 31.5.2020. Welche Zahlen sind hiermit gemeint, und wie müssen sich diese entwickeln, um aus Sicht des Landes eine Weiterführung der Infektionsordination zu begründen?

Siehe Antwort Frage 5 bzw. 6.

Mit freundlichen Grüßen



Vertragspartnerservice

Haidingergasse 1
1030 Wien

Tel. +43 5 0766-0

www.gesundheitskasse.at

UID-Nr. ATU74552637

Amt der
Vorarlberger Landesregierung
Römerstraße 15
6900 Bregenz

Ihr Zeichen	Unser Zeichen	Durchwahl	Datum
Zl: 29.01.066	VM 1/ Klien	191600	23.06.2020

Landtagsanfrage NEOs vom 05.06.2020 zu Infektionsordinationen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den übermittelten Fragen können wir Ihnen folgende Informationen zukommen lassen:

Zu Fragen 1 – 4:

Organisation, Betrieb und Diensterteilung bei den Infektionsordinationen erfolgen durch die Ärztekammer für Vorarlberg. Die Infrastruktur wird seitens des Landes Vorarlberg zur Verfügung gestellt. Für die ärztlichen Leistungen wurden aus Mitteln des Innovationstopfs der ÄK-Gesamtvergütung von der Inbetriebnahme dieser Einrichtungen am 19.03.2020 bis zum 15.06.2020 insgesamt 235.860 Euro aufgewendet.

Zu Fragen 5 – 6:

Es ist vorgesehen, den Betrieb in Röhthis vorerst zum 30.06.2020 einzustellen. Bis dahin wird für ärztliche Leistungen voraussichtlich ein weiterer Aufwand für den Innovationstopf der ÄK-Gesamtvergütung von rund 30.000 Euro erwartet.

Zu Fragen 7 – 13:

Die entsprechenden Aufzeichnungen wurden von der ÄK bzw. hinsichtlich patientenbezogener Gesundheitsdaten von den eingeteilten Ärzten geführt. Im Zeitraum 19.03.2020 bis 15.06.2020 wurden dort insgesamt 2.268 Patienten behandelt, davon 1.633 durch Ärzte für Allgemeinmedizin und 635 durch Kinderärzte.

Zu Frage 14:

Nachdem zumindest die erste Welle der Pandemie in Vorarlberg weitestgehend überwunden sein dürfte und kaum noch Infektionen auftreten, haben wir uns mit der ÄK ins Einvernehmen gesetzt, den Betrieb der Infektionsordinationen mit 30.06.2020 vorerst einzustellen. Dieser kann bei Bedarf aber kurzfristig wieder aufgenommen werden, solange das Land die entsprechende Infrastruktur vorhält.

Zu Frage 15:

Zum Schutz der Krankenhausambulanzen und der niedergelassenen Arztordinationen wurde sowohl seitens des Landes Vorarlberg als auch der Ärztekammer Mitte März ein akkordierter Vorschlag zur Einrichtung der Infektordinationen vorgelegt, wobei die einheitliche Triagierung über die telefonische Gesundheitsberatung 1450 ein wesentliches Element war, um persönliche Kontakte zu minimieren. Die Einrichtung der Infektordinationen war erforderlich, um mit der in Vorarlberg nur in sehr geringen Mengen vorhandenen Schutzausrüstung ein Maximum an Schutz für die bestehenden Strukturen zu erreichen und deren Ausfall weitestgehend zu verhindern.

Zu Frage 16:

Diesbezüglich verweisen wir auf die Antwort zu Frage 6.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Österreichische Gesundheitskasse



Mag. Karlheinz Klien
Abteilungsleiter

Frau
Landesrätin Martina Rüscher, MBA MSc

Ansprechperson
Mag. Nitz Stefan (DW 46)
+43 (0) 55 72/21 900-0

per e-mail

Verzeichnis
I02.03

Dornbirn, am 18.06.2020

Landtagsanfrage Infektionsordination vom 05.06.2020

Sehr geehrte Frau Landesrätin,
liebe Martina!

Zur übermittelten Landtagsanfrage können wir dir Folgendes mitteilen:

Ad 1)

Mit Stand 15.06.2020 wurden seit dem Start der Infektionsordination(en) (19.03.2020) bislang EUR 235.860,-- an Honoraren für die mitarbeitenden Ärztinnen und Ärzte der Infektionsordination(en) ausbezahlt.

Ad 2)

Die Kosten für die Infrastruktur werden vom Amt der Vorarlberger Landesregierung getragen. Die ärztlichen Honorare werden von der ÖGK, der SVS und der BVAEB bezahlt.

Die für die Infektionsordination angeschafften Laborgeräte und Pulsoxymeter sind nicht ausschließlich in der Infektionsordination verwendbar, vielmehr können diese künftig auch in anderen Bereichen verwendet werden.

Ad 3)

Kammerseits können hierzu keine Angaben gemacht werden.

Ad 4)

siehe Antwort zu Frage 2

Ad 5)

Gegenstandslos (siehe Antwort zu Frage 6)

Ad 6)

Der Standort der Infektionsordination in Röthis soll bis 30.06.2020 erhalten bleiben. Die Strukturen sollen jedoch bestehen bleiben, sodass im Bedarfsfall die Infektionsordination sofort wieder in Be-

trieb genommen werden kann und somit wiederum ein wertvoller Beitrag zur Aufrechterhaltung der Gesundheitsversorgung gesichert sein soll.

Ad 7)

Am Standort Dornbirn wurden insgesamt 1.037 Erwachsene und 305 Kinder behandelt.

Am Standort Bludenz wurden insgesamt 282 Erwachsene und 89 Kinder behandelt.

Am Standort Röthis (seit 10.05.2020) wurden bis zum 15.06.2020, 314 Erwachsene und 241 Kinder behandelt.

(siehe dazu auch die Statistik im Anhang)

Ad 8)

Allergie	<u>67</u>
Abdominalgie	<u>218</u>
Wundversorgung in Quarantäne	<u>12</u>
Sonstiges, Dyspnoe in Folge WS Beschwerden Pleuritiden, Pectanginöse Beschwerden, Aufsteigende HWI, Überlagerungen, Psyche	<u>171</u>

(siehe dazu auch die Statistik im Anhang)

Ad 9)

Nach Definition des BMSGPK bis 16.04.2020: Patienten mit akuten Symptomen einer respiratorischen Infektion UND in den 14 Tagen vor Auftreten der Symptome Kontakt mit einem bestätigten SARS-CoV-2 Fall ODER Aufenthalt in einer Region in der von anhaltender Übertragung ausgegangen werden muss: 63

Nach Definition des BMSGPK ab 16.04.2020: Jede Form eines akuten respiratorischen Infektes mit und OHNE Fieber, mit Husten, Halsschmerzen oder Kurzatmigkeit, ODER ein Katarrh der oberen Luftwege ODER der plötzliche Verlust des Geschmacks und Geruchsinns. Zusätzlich können auch Personen mit anderen klinischen Symptomen bei ärztlichem Verdacht als SARS-CoV-2 Verdachtsfälle eingestuft werden: 695

Ad 10)

Hier gelten die obgenannten Zahlen, da in den Infektionsordination(en) symptomatische, also erkrankte Personen behandelt worden sind. Das „Drive in“ ist dafür nicht geeignet. Die mobilen Teams mit Arzt konnten nach Auskunft des ÖRK Bertram Märk maximal 10 – 15 Personen pro Tag erreichen (Mail Anfrage vom 12.06.2020).

Ad 11)

Am Standort Dornbirn/Röthis waren bis 15.06.2020 insgesamt 22 Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin (fünf davon haben neben der Berufsberechtigung zur Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin zusätzlich noch eine Berufsberechtigung in einem Sonderfach) und 10 Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde tätig.

Am Standort Bludenz waren insgesamt 10 Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin (fünf davon haben neben der Berufsberechtigung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin noch eine Berufsberechtigung in einem Sonderfach) und 6 Fachärztinnen und Fachärzte für Kinder- und Jugendheilkunde tätig.

Einige Ärztinnen und Ärzte waren je nach Bedarf auch an allen Standorten tätig.

Ad 12)

Genauen Zahlen entnehmen Sie bitte den Unterpunkten. Anzumerken ist, dass eine Auflistung nach Vertragsart nicht möglich ist, da aus der Fragestellung nicht klar hervorgeht, was unter „Vertragsart“ gemeint ist. In den Infektionsordinationen waren sowohl Kassenvertragsärzte als auch Wahlärzte tätig.

Ad 12a)

Insgesamt waren drei Ärztinnen und Ärzte mehr als 10 Halbtage im Einsatz (ein Arzt für Allgemeinmedizin und zwei Ärztinnen und Ärzte für Kinder- und Jugendheilkunde).

Ad 12b)

Insgesamt waren mit Stand 15.06.2020, 16 Ärztinnen und Ärzte zwischen 5 und 10 Halbtagen im Einsatz (8 Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin bzw. solche welche neben der Berufsberechtigung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin noch eine Berufsberechtigung in einem zusätzlichen Sonderfach, wie beispielsweise Innere Medizin besitzen und 8 Ärztinnen und Ärzte für Kinder- und Jugendheilkunde).

Ad12c)

Insgesamt waren mit Stand 15.06.2020, 21 Ärztinnen und Ärzte weniger als 5 Tage im Einsatz (20 Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin bzw. solche welche neben der Berufsberechtigung zur Ärztin/zum Arzt für Allgemeinmedizin noch eine Berufsberechtigung in einem zusätzlichen Sonderfach wie beispielsweise Innere Medizin besitzen und eine Ärztin für Kinder- und Jugendheilkunde).

Ad 13)

Als ärztliches Hilfspersonal waren Mitarbeiterinnen des AKS tätig.

Ad 14)

Eine Sicherstellung der Versorgung der Bevölkerung im niedergelassenen Bereich war die ganze Zeit gewährleistet.

Der Sinn und Zweck der Infektionsordination(en) war von Anfang an, dass dort Patienten mit Infekten behandelt werden, da eine Unterscheidung ob ein „normaler Infekt“ oder ein Corona bedingter Infekt vorliegt, erst nach erfolgter Untersuchung bzw. Testung möglich ist. Eine Untersuchung bzw. Versorgung der infektiösen Patienten im niedergelassenen Bereich hätte dazu geführt, dass wesentliche Säulen der Gesundheitsversorgung im Land einer großen Gefahr ausgesetzt gewesen wären und hätte das Risiko von behördlichen Schließungen der bestehenden Ordinationen mit sich gebracht. Mit der Errichtung der Infektionsordination(en) wurde sichergestellt, dass die medizinische Versorgung der Bevölkerung in den bestehenden Ordinationen gesichert bleibt. Durch die Behandlung der Infektionsfälle in den Infektionsordinationen und nicht in den bestehenden Ordinationen konnte sichergestellt werden, dass es zu keinen Corona-Ansteckungen in den bestehenden Ordinationen gekommen ist. Im Hinblick auf den deutlichen Rückgang der Infektionszahlen, wird die Infektionsordination in Röhthis mit 30.06.2020 ruhend gestellt.

Ad 15)

Angesichts der weitestgehend fehlenden Schutzausrüstung in den niedergelassenen Praxen am Beginn der Coronakrise waren die Ärzte sowie ihr Personal einer hohen Kontaminationsgefahr ausgesetzt. Zudem sind Praxen als mögliche Verbreiter geradezu prädestiniert.

Die Sondersituation in Vorarlberg ist die, dass von Beginn an eng mit den intramuralen Einrichtungen zusammengearbeitet wurde und versucht wurde, möglichst viele Verdachtsfälle von den Krankenhausambulanzen sowie den Ordinationen weg zu kanalisieren.

Vorarlberg ist das einzige Bundesland, in welchem Infektionsordination(en) (aus den oben beschriebenen Gründen) errichtet wurden. Erfreulich ist die Bereitschaft und Flexibilität der Ärztinnen und Ärzte in Vorarlberg - wäre diese nicht so hoch gewesen, hätte eine Einrichtung der Infektionsordination(en) nicht organisiert werden können und wären demnach die bestehenden Ordinationen und die Patienten einem erheblichen Risiko ausgesetzt gewesen.

Ad 16)

siehe Antwort zu Frage 6

Mit freundlichen Grüßen

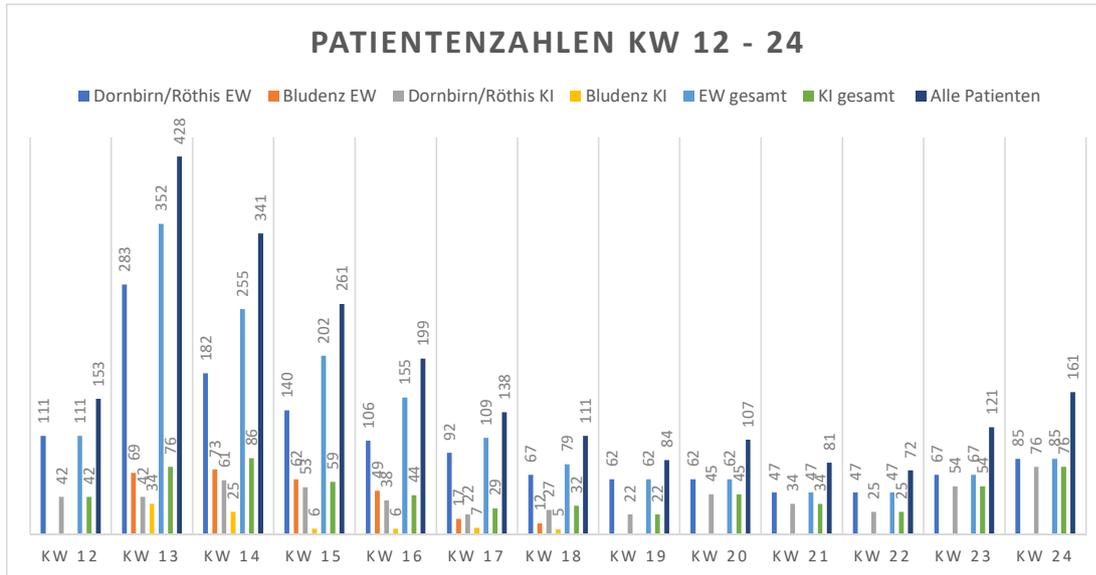
Der Kurienobmann

MR Dr. Burkhard Walla e.h.

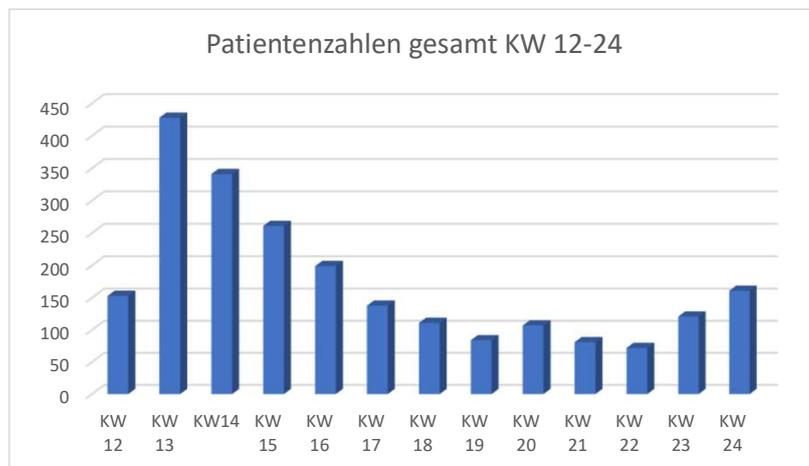
Der Präsident

OMR Dr. Michael Jonas e.h.

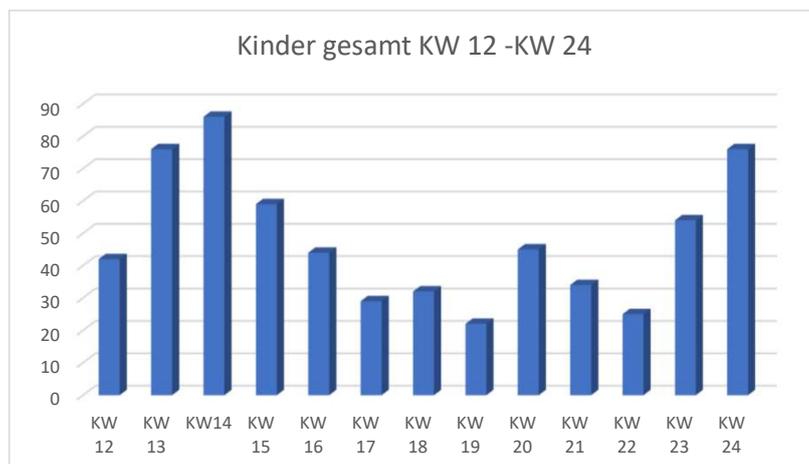
	KW 12	KW 13	KW 14	KW 15	KW 16	KW 17	KW 18	KW 19	KW 20	KW 21	KW 22	KW 23	KW 24	Gesamt
Dornbirn/Röthis EW	111	283	182	140	106	92	67	62	62	47	47	67	85	1351
Bludenz EW		69	73	62	49	17	12							282
Dornbirn/Röthis KI	42	42	61	53	38	22	27	22	45	34	25	54	76	541
Bludenz KI		34	25	6	6	7	5							83
EW gesamt	111	352	255	202	155	109	79	62	62	47	47	67	85	1633
KI gesamt	42	76	86	59	44	29	32	22	45	34	25	54	76	624
Alle Patienten	153	428	341	261	199	138	111	84	107	81	72	121	161	2257



KW 12	153
KW 13	428
KW14	341
KW 15	261
KW 16	199
KW 17	138
KW 18	111
KW 19	84
KW 20	107
KW 21	81
KW 22	72
KW 23	121
KW 24	161



KW 12	42
KW 13	76
KW14	86
KW 15	59
KW 16	44
KW 17	29
KW 18	32
KW 19	22
KW 20	45
KW 21	34
KW 22	25
KW 23	54
KW 24	76



KW 12	111
KW 13	352
KW14	255
KW 15	202
KW 16	155
KW 17	109
KW 18	79
KW 19	62
KW 20	62
KW 21	47
KW 22	47
KW 23	67
KW 24	85

